





PRESSEINFORMATION

NEUSTART AMATEURMUSIK

5 Millionen Euro für Wiederbelebung der Amateurmusik

Im Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK startet im Jahr 2022 die zweite Förderrunde. Von 10,88 Millionen Euro Gesamtvolumen stehen dafür aktuell 5 Millionen Euro an Wiedereinstiegshilfe bereit. Gefördert werden Projekte, die der durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkten Amateurmusik den musikalischen Neustart erleichtern

24. Januar 2022

Im Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK können sich Musikensembles ab sofort wieder mit einem NEUSTART-Projekt um eine Förderung von 2.000 bis max. 10.000 Euro bewerben. Gefördert werden Vorhaben, die in Pandemiezeiten ermutigend wirken. Im Bereich der Amateurmusik sollen soziale und musikalische Beziehungen reaktiviert und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Ziel der Projektförderung ist nicht weniger als die Wiederbelebung der amateurmusikalischen Arbeit, insbesondere des Proben- und Konzertbetriebs, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie allesamt massiv gelitten haben.

Dazu **Benjamin Strasser MdB**, Präsident des Bundesmusikverbands Chor & Orchester: "Die Amateurmusik hat durch die Corona-Pandemie enorme Einschränkungen hinnehmen müssen. 2022 wird ein entscheidendes Jahr: Die NEUSTART-Hilfen werden dringend gebraucht, um den vielen Chören und Orchestern eine Perspektive während und für die Zeit nach der Pandemie zu geben. Wo allen Amateurmusikensembles Mitglieder wegbrechen, geben Förderprogramme wie NEUSTART AMATEURMUSIK neue Hoffnung. Wir brauchen den Ausblick auf ein Wiedererklingen der Amateurmusik jetzt mehr denn je – als Kraftquelle in Zeiten spaltender Debatten und als wegweisende Möglichkeit uns sozial wieder anzunähern."

Für die zweite Antragsrunde im Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK stehen rund 5 Millionen Euro aus dem Fördertopf von NEUSTART KULTUR, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zur Verfügung. Der Zeitraum der geplanten Projekte soll zwischen dem 15. März 2022 und dem 31. Dezember 2022 liegen.

Bewerben können sich alle Amateurmusikensembles bzw. deren Träger, die in den Jahren 2018 und 2019 regelmäßig aktiv tätig waren. Es können nur juristische Personen gefördert werden. Ein pandemischer Bezug muss bestehen.

Anträge können fortan laufend über das <u>digitale Antragsformular</u> und voraussichtlich bis zum 31.07.2022 gestellt werden.







In der erfolgreichen ersten Förderrunde im Jahr 2021 konnten insgesamt 321 Projekte gefördert werden.

Alle Informationen und Hilfestellungen zur Antragstellung bei NEUSTART AMATEURMUSIK finden Sie unter: <u>bundesmusikverband.de/antragstellung</u>. Hilfestellungen zur Projektförderung erhalten Sie zusätzlich telefonisch über unsere Antragshotline: +49 30 609 807 81-35 (Telefonzeiten: Mo-Fr jeweils 10-13 Uhr, Mi 13-16 Uhr sowie Mo u. Do 18-20 Uhr).

Zusätzlich wird es digitale Informationsveranstaltungen zur Projektförderung geben. Sie werden Mittwoch, den 26.01.22 und den 09.02.22 jeweils um 17.30 Uhr stattfinden und können ohne vorherige Anmeldung <u>über Zoom</u> besucht werden.

Folgen Sie uns auch auf Facebook <u>@NeustartAmateurmusik</u> oder abonnieren Sie den <u>Newsletter</u> des BMCO.

Weitere Informationen:

Das Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK dient der Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten. Es setzt sich aus der Direktförderung von Projekten sowie dem Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK für die Beratung und Unterstützung der Amateurmusikszene zusammen. Projektträger ist der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO), der übergreifende Dachverband von 25 bundesweit tätigen weltlichen und kirchlichen Chorund Orchesterverbänden mit insgesamt 100.000 Ensembles. Gefördert wird das Programm im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Pressekontakt:

Dr. Stefan Donath I Geschäftsführung Ortrudstraße 7 | 12159 Berlin Tel: +49 (0) 30 - 609 807 81 – 46

E-Mail: donath@bundesmusikverband.de

Cosima Becker I Öffentlichkeitsarbeit NEUSTART Ortrudstraße 7 I 12159 Berlin

Tel: +49 (0) 30 - 609 807 81 - 35

E-Mail: c.becker@bundesmusikverband.de

Social-Media:









Pressemitteilungen online: <u>www.bundesmusikverband.de/pressemitteilungen</u>